

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	21 (1950)
Heft:	6
Rubrik:	Personalien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Damit hat das Linoleum einen neuen Vorsprung gewonnen; denn das neue handwerkliche Verfahren lässt eine unendliche Möglichkeit von Variationen zu, die zwar für Anstalten im allgemeinen weniger in Frage kommen dürften, aber doch beweisen, dass es heute möglich geworden ist, auch auf einem scheinbar so stark fabrikmässigen Arbeitsgebiet ein hohes Mass von Individualismus im Endprodukt durchzusetzen.

Linoleum in Anstalten — das heisst Linoleum als ein Bodenbelag für starke und *stärkste Beanspruchung* durch Schuhwerk aller Art. Um solchen Beanspruchungen gewachsen zu sein, muss ein Bodenbelag, wie eingangs vermerkt, eine Reihe von Eigenschaften besitzen, so eine gewisse Zähigkeit der Oberfläche gegen Verletzungen, aber auch eine Elastizität, die ein Ausweichen vor starken Belastungen ermöglicht. Und dann die genagelten Schuhe, und die Jugendlichen, die im Uebermut nicht von ferne daran denken, dass ein Bodenbelag geschont werden sollte! Linoleum ist ein Bodenbelag, der ruhig strapaziert werden darf. Nicht mit Messer und Gabel natürlich, denn steinhart darf er auch wieder nicht sein. Was jedoch eine natürliche starke Beanspruchung anbelangt, ihr ist Linoleum besser gewachsen als mancher andere Boden. Darum wird es von Gross und Klein als selbstverständlich betrachtet, dass man an diesen Bodenbelag höchste und auch mannigfaltigste Anforderungen stellen kann. Das ist ebenso selbstverständlich wie schwer zu begründen, weshalb hier versucht worden ist, scheinbar Selbstverständliches — verständlich zu machen.

Hans Rud. Schmid.

Personalien

Den grossen und seltenen Schritt vom Hausvater zum *Regierungsrat* hat uner Mitglied *Franz Egger* getan. Regierungsrat Egger hat das st. gallische Lehrerseminar absolviert. Nachdem er als Lehrer an den Waisenhäusern St. Gallen, Burgdorf und Herisau gewirkt hatte, wurde er im Jahr 1931 vom Stadtrat von Zürich zum Verwalter des Pestalozzihauses Schönenwerd-Aathal gewählt. Seit etlichen Jahren stellte er sich auch der Oeffentlichkeit zur Verfügung als Gemeindepräsident von Seegräben und als Präsident des Bezirksgerichtes Hinwil. Die Sozialdemokratische Partei war, wie die grosse Stimmenzahl schon zeigt, sicher gut beraten, dass sie dem nunmehr 51jährigen durch die Aufstellung als Regierungsratskandidat die Gelegenheit bietet, seine grossen Fähigkeiten zum Wohle des ganzen Kantons Zürich anwenden zu können. Wir wünschen Herrn Regierungsrat Egger viel Freude und Erfolg in der neuen Tätigkeit.

Im Mai sind Herr und Frau Wyss nach beinahe dreissigjähriger Tätigkeit als Waiseneltern des *Bürgerlichen Waisenhauses Thun* zurückgetreten. Eine grosse Schar von Waisenkindern gedenkt dankbar der schönen Jugendjahre im Waisenhaus Thun unter der liebevollen Betreuung von Herrn und Frau Wyss. Da eine Umorganisation des Waisenhauses geplant ist wegen der stets zurückgehenden Zahl der burgerlichen Thuner Waisenkinder, wird der Betrieb vorläufig in kleinerem Umfang unter der Leitung einer Hausbeamten weitergeführt.

Für Ihr Haus
empfehlen wir Ihnen



**Gemüse- und Früchte-Conserven
Confitüren und Fruchtsirupe
Fruchtmark für Glacé**

IN ERSTKLASSIGER QUALITÄT

Vorzugskonditionen durch:



LEBENSMITTEL EN GROS WINTERTHUR
Telefon (052) 2 64 23 / 2 64 24

FP D 84 h

**Einfacher
Waschprozess
mit**

**FRIMA
PRIMA**

HENKEL & CIE. A.G., BASEL
Abt. Grosskonsumenten